

Der Küchenschutzbrief¹

Umfassender Schutz für neue Küchengeräte

Die gesetzliche Gewährleistung gilt höchstens 2 Jahre nach Übergabe des Kaufgegenstandes. Nach Ablauf dieser Frist muss der Kunde eventuell auftretende Reparaturen an den Küchengeräten selbst bezahlen. Mit dem Küchenschutzbrief ist eine Ergänzung des Schutzes über die gesetzliche Gewährleistung des Herstellers hinaus auf insgesamt 5 Jahre möglich.



Küchengeräte umfassend absichern

- ✓ Kochfeld (Platten, Induktion, Ceran, Gas)
- ✓ Backofen (auch Gas)
- ✓ Herd (Kochfeld und Backofen fest kombiniert, auch Gas)
- ✓ Geschirrspülmaschine
- ✓ Mikrowelle
- ✓ Dunstabzugshaube, Esse
- ✓ Kühlschrank
- ✓ Gefrierschrank
- ✓ Kühl-Gefrierkombination
- ✓ Dampfgarer
- ✓ Kaffeemaschine
- ✓ Waschmaschine
- ✓ Trockner

5 Jahre Rundumschutz für Küchengeräte

Übergabe der Küchengeräte					
Gesetzliche Gewährleistung		+	Schutz durch den Küchenschutzbrief		
Jahr 1	Jahr 2		Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5

Vorteile für den Kunden

- ✓ Einmalige Kosten
- ✓ Keine Selbstbeteiligung
- ✓ Schutz vor bösen Überraschungen nach der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Die gesetzlichen Rechte werden hierdurch nicht eingeschränkt.

Versicherungsleistung im Schadenfall

Der Küchenschutzbrief übernimmt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung die Kosten für die Reparatur bei Geräteschäden.

Als Kosten für die Reparatur zählen Arbeitszeit, Material, Anfahrt, Porto und Steuern.

Ist eine Reparatur nicht mehr möglich oder nicht wirtschaftlich, wird der Zeitwert des Gerätes geleistet.

Alter des Gerätes	Leistung
25 bis 36 Monate	70 % vom Neukaufpreis
37 bis 48 Monate	60 % vom Neukaufpreis
49 bis 60 Monate	50 % vom Neukaufpreis